



## **Berechnungsgrundlage Umlagen Wärmepreis ab 01.01.2023**

Die Preise für die Wärmeumlagen ergeben sich aus den jeweils gültigen Preisen für die Gasspeicher- und die Bilanzierungsumlage. Diese werden mit dem Anteil Erdgas AG in der Erzeugung multipliziert und dann durch den Umwandlungsfaktor UF zur Umwandlung von Erdgas in vom Kunden nutzbare Wärme dividiert.

Die jeweils gültigen Preise für die genannten Umlagen werden von der Trading Hub Europe unter [www.tradinghub.eu/de-de/Veröffentlichungen/Preise/Entgelte-und-Umlagen](http://www.tradinghub.eu/de-de/Veröffentlichungen/Preise/Entgelte-und-Umlagen) veröffentlicht.

Der Anteil Erdgas AG berücksichtigt den regulären Anteil des Erdgaseinsatzes in der Fernwärmeerzeugung und wird mit 100 Prozent angesetzt. Der Anteil Erdgas AG geht in die Formel als Prozentsatz in Dezimalform ein und beträgt somit 1,0. Der Umwandlungsfaktor UF beträgt 0,68 und berücksichtigt den Jahresnutzungsgrad des Wärmeerzeugers und des Wärmetransports sowie die Energieverluste bei der Kondensation des H<sub>2</sub>O im Abgas während des Verbrennungsprozesses.

### **(a) Die Gasspeicherumlage-Wärme (GSU-W) ermittelt sich wie folgt:**

$$GSU-W = \text{Gasspeicherumlage } GSU \times \text{Anteil Erdgas AG} / \text{Umwandlungsfaktor } UF$$

Seit Einführung der Gasspeicherumlage zum 01.10.2022 beträgt diese unverändert 0,059 ct/kWh netto. Die Höhe dieser Umlage kann sich nach den gesetzlichen Vorgaben halbjährlich ändern und fällt bis zu deren Aufhebung an. Die GSU-W beträgt zum 01.01.2023 0,087 ct/kWh (entspricht 0,87 €/MWh) netto.

### **(b) Die Bilanzierungsumlage-Wärme (BU-W) ermittelt sich wie folgt:**

$$BU-W = \text{Bilanzierungsumlage } RLM \text{ BU} \times \text{Anteil Erdgas AG} / \text{Umwandlungsfaktor } UF$$

Mit Änderung der Bilanzierungsumlage RLM zum 01.10.2022 beträgt diese 0,390 ct/kWh netto. Die Höhe dieser Umlage kann sich nach den gesetzlichen Vorgaben jährlich jeweils zum 01.10. ändern. Die BU-W beträgt zum 01.01.2023 0,574 ct/kWh (entspricht 5,74 €/MWh) netto.

Die Preise für die Wärmeumlagen werden auf zwei Nachkommastellen gerundet und bei einer Veränderung der Umlagen entsprechend angepasst.

**Konkret bedeutet das für Sie:** Der Arbeitspreis Ihrer Wärmelieferung erhöht sich ab 01.01.2023 um die Kosten für die GSU-W und die BU-W, d.h. um 0,661 ct/kWh (6,61 €/MWh) netto. Eine genaue Aufstellung der Kosten entnehmen Sie bitte Ihrer Rechnung.